

seine Einnahmen (vom Gartenschank, der in letzter Zeit verpachtet wurde, von den Hochzeiten, die ärmere Leute dort hielten, von den Strafgefällen, von dem Miethszins für das Zinn etc.) flossen dem Gemeindegarten zu, der in der Altstadt<sup>1)</sup> durch 2 Bauherren oder Schützenmeister, im Kneiphof<sup>2)</sup> durch 2 Elterleute verwaltet wurde. Im Löbenicht hatte der Rath den Gemeindegarten sowie das dazu gehörige Schießhaus<sup>3)</sup> gebaut und zu unterhalten, deshalb flossen ihre Einnahmen, insbesondere aus dem seit 1719 verpachteten Gartenschank und Schießhause, in die Stadtcämmerei. Dem Rath stand die Aufsicht über den Gemeingarten zu, die er durch den Gemeindegartenpatron oder Gartenherrn ausübte (in der Altstadt in der Regel durch den Voigt), dieser nahm mit den dazu bestimmten Deputirten die mit Hilfe des Gartenschreibers geführte Gemeindegartenrechnung ab. Im Löbenicht gab es noch einen besonderen Schießhausinspector, der die Schießhausrechnung führte, so lange das Schießhaus nicht verpachtet war.

13. Das Amt des Inspectors über die Holzwiesen. Diese Wiesen, welche als Stapelplätze für Holz dienten, wurden von einem Holzmesser und mehreren Holzknechten bewacht. Hier wurden auch Holzquantitäten gegen Entgelt gemessen. Altstadt und Kneiphof hatten 1723 je einen Holzmesser und je 2 Holzknechte, Löbenicht einen Holzmesser.

14. Das Amt des Inspectors über die Graswiesen. Dieses Amt ist nur in der Altstadt nachweisbar.

15. Das Amt des Stipendiatenherrn (Stipendienamt). Der Stipendiatenherr im Kneiphof und Löbenicht verwaltete die

---

1) cf. die Altst. Gemeindegartenordnung vom 6. Sept 1700 in 70 Artikeln.

2) cf. die Kneiph. Gemeindegartenordnung vom 23. Nov. 1706 in 22 Artikeln.

3) Ueber den Löbenichtschen Gemeindegarten, der auf dem Berge neben dem ehemaligen Krönchenthor lag (heute: Dörfertsches Haus), cf. Faber: Königsberg S. 94, Erl. Pr. IV. S. 24. Ueber das vor dem Sackheimer Thore am Kupferteiche rechts vom Wege belegene Löbenichtsche Schießhaus cf. Faber: c. l. S. 190, 167.